

PROFBERICHT NR. 5-PB-222/85 vom 17 JULI 1985

KOPIE

AUT QUILLO ME ONOMA

demoet H&R und Unterschrift

Umrüstungen Fahrzeugtyp Antragsteller : an Personenkraftwagen

: Ascona-B / Opel : H&R Spezialfeder

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG Postfach 107, 5950 Finnentrop 1

PROFBERICHT NR. 5-PB-222/85

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer bei Fahrzeugprüfungen nach § 19 Abs. 2 StVZO)

über

Tieferlegung

an Personenkraftwagen

des Herstellers

Adam Opel AG, Rüsselsheim

Typ

: Ascona-B

Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Das Fahrzeug muß einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (TOV/TOH) zur Prüfung nach § 19 Absatz 2 StVZO vorgestellt werden.

Nach der Prüfung ist eine neue Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.

 Name und Anschrift des Antragstellers

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

Postfach 107

5950 Finnentrop 1

Angaben zur Umrüstung

2.1. Beschreibung



Tieferlegung des Aufbaus um ca. 55mm durch andere Federn in Verbindung mit den serienmäßigen Rad-/ Reifenkombinationen

oder wahlweise in Verbindung mit:

vom Serienstand abweichenden Rad-/Reifenkombinationen



PROFBERICHT NR. 5-PB-222/85 vom 17. JULI 1985

Kobie w outs

Umrüstungen

: an Personenkraftwagen

Fahrzeugtyp

Ascona-B / Opel

Antragsteller

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG Postfach 107, 5950 Finnentrop 1

2.2. <u>Technische Angaben zu den Federn</u>

:

Achse 1

Schraubenfedern

Draht Ø
Anzahl der Windungen

13 mm 8,75

Kennzeichnung

(aufgedruckt)

: Ascona B/1 VA

Farbkennzeichnung

grün (Kunststoffbeschichtung)

Achse 2

Schraubenfedern

Draht Ø Anzahl der Windungen 11,5 mm

: 8,5

Kennzeichnung

(aufgedruckt)

Ascona B/2 HA

Farbkennzeichnung : grün (Kunststoffbeschichtung)

2.3. Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Die unter 2.2. aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

		Auflagen
1	serienmäßige Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung gemäß ABE	
2	vuh: 195/70 R13 auf Rad 6J x 13 H2 ET + 30	
3	vuh: 195/70 R13 auf Rad 7J x 13 H2 ET + 30	1) 3)
4	vuh: 205/60 R13 auf Rad 6J x 13 H2 ET + 30	1)
5	vuh: 205/60 R13 auf Rad 7J x 13 H2 ET + 20	1) 3)
6	vuh: 195/50 R15 auf Rad 7J x 15 H2 ET + 12 ET + 13 ET + 29 ET + 30	1) 2) 3) 1) 2) 3)



PROFBERICHT NR. 5-PB-222/85

17. JULI 1985



Umrüstungen Fahrzeugtyp Antragsteller an Personenkraftwagen

Ascona-B / Opel : :

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG Postfach 107, 5950 Finnentrop 1

													Auflagen
7.	-	٧	:	195/50	R15	auf	Rad	7J	x	15	Н2	ET + 12	1) 2) 3) 1) 2) 3)
		h	:	205/50	R15							ET + 13 ET + 29 ET + 30	1) 2) 3)
8.	-	vut	1:	205/50	R15	auf	Rad	7J	X	15	Н2	ET + 12 ET + 13 ET + 29 ET + 30	1) 2) 3) 1) 2) 3)

Auflagen

- Die Radhausausschnittkanten von Achse 2 sind im Bereich von 1. ca. 60° nach vorne und hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittelachse, umzubördeln bzw. abzuschleifen.
- Die Kotflügel von Achse 2 sind im Bereich des Radhausausschnittes 2. um ca. 10 mm nach außen herauszudrücken.

Um eine ausreichende Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen an Achse 2 zu gewährleisten, sind Schmutzabweiser oder andere geeignete Abdeckungen erforderlich.

Die Radhausausschnittkanten von Achse 1 sind im Bereich von ca. 30° nach vorne und hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittelachse. umzubördeln.

Die vorderen Reifenlaufflächen von Achse 1 sind ausreichend abzu-3. decken.

3. Verwendungsbereich

Die Verwendung der unter 2. beschriebenen Umrüstung ist an dem nachfolgend aufgeführten Fahrzeugtyp bei ansonsten serienmäßiger Fahrwerksausrüstung zulässig:

Fahrzeughersteller

Adam Opel AG 6090 Rüsselsheim

Fahrzeugtyp

Ascona-B

ABE-Nummer

9668 / 9668/1





PROFBERICHT NR. 5-PB-222/85 vom 17. JULI 1985

KOPIE mit onorst nur gürtig mit onorst sternoel H & R und Unterschilf

Umrüstungen Fahrzeugtyp Antragsteller an Personenkraftwagen

: Ascona-B / Opel : H&R Spezialfede

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG Postfach 107, 5950 Finnentrop 1

4. Prüfungen

Das Versuchsfahrzeug wurde einer eingehenden Fahrerprobung in teilund vollbeladenem Zustand unterzogen, in der unter anderem

die Freigängigkeit der Räder,

das Fahrverhalten auf schlechten Wegstrecken,

das Fahrverhalten im Grenzbereich.

das Bremsverhalten.

das Lenkverhalten,

das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten

geprüft wurde.



Ergebnis

Die Freigängigkeit der Räder war unter allen auftretenden Betriebsbedingungen ausreichend.

Das Fahr-, Brems- und Lenkverhalten führte zu keinen negativen Feststellungen.

5. <u>Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen</u> / Prüfer

1. Zu 2.3. (Rad-/Reifenkombinationen)

zu Nr. 2. bis 8.:

Bei der Prüfung des Fahrzeugs ist in jedem Falle ein Prüfbericht bzw. eine Allgemeine Betriebserlaubnis für das jeweils verwendete Rad vorzulegen. Gegen die Erweiterung des Verwendungsbereichs auf die hier beschriebene Fahrwerksumrüstung bestehen keine Bedenken. Die im Prüfbericht bzw. in der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Auflagen sind zu beachten (bis auf evtl. Auflagen hinsichtlich Wirksamkeit der Radabdeckungen und Freigängigkeit der Reifen).

 Die Verwendung von Schneeketten ist i.V.mit den Rad-/Reifenkombinationen unter 2.3. Nr.2. bis 8. nicht möglich. Bei den serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen können feingliedrige Schneeketten entsprechend den Angaben in der jeweiligen ABE verwendet werden.



PROFBERICHT NR. 5-PB-222/85 vom 17. JULI 1985



Umrüstungen

an Personenkraftwagen

Fahrzeugtyp

Ascona-B / Opel

Antragsteller

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG Postfach 107, 5950 Finnentrop 1

Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen. 3.

4. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.

5. Den Fahrzeughaltern ist zu empfehlen, Spur und Sturz der Vorderräder überprüfen und ggf. einstellen zu lassen.

6. Angaben zum Fahrzeugbrief

Ziff. 13

(Höhe)

(neu festlegen)

Ziff. 33

(Bemerkungen)

M.geaend.Federn (H&R Ascona B/1/2)*

ggf. Rad-/Reifenkombination

gemäß 2.3.

Schlußbescheinigung 7.

Die unter 3. genannten Fahrzeugtypen entsprechen nach der Umrüstung insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Dieser Bericht umfaßt die Blätter 1 bis 5 und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn serienmäßig vorgenommene Anderungen an dem Fahrzeugtyp Einfluß auf die Verwendung der beschriebenen Umrüstung haben.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

Köln, den 17. JULI 1985 fä-pus



Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr

(Dipl.-Ing. Fälker)

Wichtiger Hinweis:

Dieses Gutachten ist nui gültig mit Originalstempel (rot) und Original-Unter schrift der Firma H + R

Wir bitten den zuständigen Prüfer dieses Gutachten nach erfolgter Eintragung zu vernichten H&R SPEZIALFEDERN

H&R Spezial edern GmbH&Co., KG

Industriestraße 0-5950 Finnentrop 1